Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 14

Artikel: Schweizergeschichte [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922631

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kinder wären. — Aber auch die letztere Beschränkung wurde bald fallen gelassen und in ächt christlichem Sinne auch für Kinder gesorgt, deren Eltern hier im Kanton niedergelassen waren, ohne Kantonsbürger zu sein. — So wuchs die Auffassung und Aufgabe des Vereins stetig; freilich auch die materiellen Sorgen, die Beschaffung der Geldmittel für all diese Taubstummenfürsorge stiegen, zumal die „Korrespondenten" in den verschiedenen Talschaften dieses Liebeswerk ungleich in die Hand nahmen, sodaß die Geldbeiträge gar verschieden groß ausfielen. Die Beschaffung dieser Beiträge und eine präzisere (genauere, bestimmtere) Organisation (Einrichtung) überhaupt ist heute noch ein wunder Punkt des Hülfsvereins. Eine bevorstehende Generalversammlung dürfte darin Abhülfe schaffen.

Zum Glück gingen aber neben den Landeskollekten durch die „Korrespondenten" auch Legate und Schenkungen edler Menschenfreunde ein, die es ermöglichten, daß der Taubstummenfonds sich mehrte. Seit dem Jahre 1874 unterstützte auch der Große Rat des Kantons die Bestrebungen mit jährlich 500 Franken, seit 1899 mit 1000 Fr. Heute beträgt das Vereinsvermögen 54,000 Fr. — Aber das eigentliche Ziel der Gründer des Vereins liegt immer noch fern: nämlich die kantonale Erziehungsanstalt für Taubstumme und deshalb möchten wir an alle edeldenkenden Menschen mit dem Vorstand des Hülfsvereins für Taubstumme appellieren (sich berufen auf den Edelsinn), so viel als möglich mitzuwirken, damit in absehbarer Zeit eine bündnerische Taubstummenanstalt des Kantons erstellt werden kann und unsere taubstummen Kinder nicht mehr in auswärtige Anstalten zur Erziehung geschickt werden müssen. — So gelangen wir an Hand der fünfzigjährigen Festschrift von den ersten Anfängen des Vereins bis zur Gegenwart, ja in die Zukunft hinein.

Ueber die Erfolge, die der Verein seit seinem Bestehen gehabt hat, orientiert (belehren, zurechtweisen) ein eigenes Kapitel der Festschrift, das auf einer Umfrage basiert (sich gründen, stützen) nach dem Leben und Treiben ehemaliger Zöglinge. In den fünfzig Jahren seiner Tätigkeit hat der Verein insgesamt 134 taubstumme Kinder unterstützt. 12 davon starben, 21 befinden sich noch in Anstalten, 34 erwiesen sich als bildungsunfähig oder schwachsinnig, 8 sind nicht mehr auffindbar; einer ist gelähmt, einer erblindet, einer geisteskrank; einer hat die Anstaltsschule nicht besucht, sondern wegen des Alters direkt einen Beruf gelernt. Aus der Gesamtzahl der 134 unterstützten Kinder fallen somit 79 betr. Bildungserfolg weg, und es verbleiben 55 Zöglinge mit genauer Auskunft an Hand der Fragebogen, die der Vorstand zur Statistik versandt hatte. Von diesen 55 ehemaligen Zöglingen erwerben 33 ihren Lebensunterhalt selbst, 5 teilweise, 17 sind das nicht imstande. Von diesen 55 arbeiten in der Landwirtschaft elf, im Hauswesen acht, als Schuhmacher und Schneider zehn, als Schneiderinnen und Fabrikarbeiterinnen acht, als Bäcker, Schriftsetzer, Hausfrau drei, als einfache Taglöhner oder ohne Beruf sieben. Von den 55 ehemaligen Zöglingen verdienen nach dem Erfolg der eigentlichen Anstaltsbildung drei die Note vorzüglich, 31 die Note gut, 8 die Note ziemlich gut und 13 die Note schwach. Das Fazit (Ergebnis) ergibt 42 ganze Erfolge durch das Anstaltsleben und 13 Mißerfolge. Von den letztern sind einige um ihre in der Anstalt erlernten Fähigkeiten gekommen, weil sie nachher außerhalb der Anstalt teils vernachlässigt wurden, teils sind auch sonstige Lebensverhältnisse schuld.

Schweizergeschichte. (Fortsetzung.)

Für Taubstumme dargestellt.

31. Der Bundesvertrag von 1815.

Im Jahre **1804** ließ sich Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen ausrufen. Während seiner zehnjährigen Regierung führte er mit fast allen Völkern Europas Krieg. Da erlitt er **1813** in einer dreitägigen Schlacht bei Leipzig eine schwere Niederlage. Seine Gegner verfolgten ihn bis nach Frankreich, nahmen Paris ein und zwangen ihn zur Abdankung. Bei diesem Anlasse marschierten über 100,000 deutsche und russische Soldaten durch unser Vaterland nach Frankreich.

Nach dem Sturze Napoleons hob die in Zürich versammelte Tagsatzung die Mediationsverfassung auf und schuf für die Schweiz ein neues Grundgesetz. Da es **1815** in Kraft trat, hieß es der Bundesvertrag von 1815. Dieser wurde von den in Wien versammelten europäischen Fürsten genehmigt. Gleichzeitig gewährleistete der Wiener-Kongreß der Schweiz ihre Unabhängigkeit und sicherte ihr ewige Neutralität zu. Außerdem vergrößerte er sie durch die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf.

Die Entwaffnung der französischen Ostarmee Bourbakis bei Verrières, Februar 1871. Von den deutschen Truppen und von Not und Mangel allerort aufs äußerste getrieben, rettete sich die französische Ostarmee (85,000 Mann) auf den neutralen (parteilosen) Boden der Schweiz. An der Grenze wurde sie interniert (an einen bestimmten Wohnort hingewiesen) und in die Kantone verteilt, wo man den Unglücklichen zwei Monate lang, bis zu Ende des deutschfranzösischen Krieges, überall die gastfreundlichste Pflege angedeihen ließ.

Nach dem Bundesvertrag von 1815 war die Schweiz ein Staatenbund von 22 beinahe selbständigen Kantonen. Als oberste Landesbehörde hatte die Tagsatzung für die Unabhängigkeit der Schweiz nach außen und für die innere Ruhe und Ordnung zu sorgen. Ueberdies behandelte sie alle gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge mit dem Ausland. An ihr hatte jeder Kanton, ob groß oder klein, nur eine Stimme. Abwechselnd waren für je zwei Jahre Zürich, Bern und Luzern die Vororte. Der jeweilige Vorort leitete die Bundesangelegenheiten und hatte die Beschlüsse der Tagsatzung auszuführen.

Der neue Bundesvertrag war sehr rückschrittlich. Er verbot weder die Vorrechte der aristokratischen Familien, noch gewährleistete er das Vereins- und Petitionsrecht, die Preß- und Glaubensfreiheit und die freie Niederlassung. Noch ungünstiger waren die Grundgesetze vieler Kantone. In einzelnen derselben rissen die frühern aristokratischen Familien die Regierungsgewalt wieder an sich, gestatteten dem Landvolk nur eine geringe Vertretung in den Behörden und beschränkten tunlichst dessen Rechte. Auch in den andern Kantonen besaßen einige vornehme Familien und besonders die Hauptorte ungerechtfertigte Vorrechte. Daher nennt man die Periode von **1815** bis **1830** die Zeit der Restauration oder Wiederherstellung alter Zustände.

32. Die Regeneration.

Allmählich entstanden in der Schweiz patriotische Gesang- und Schützenvereine. Diese weckten im Volk den Wunsch nach mehr Rechten und Freiheiten. Dabei bildete sich in den Kantonen zwei Parteien: die konservative und die liberale. Die erstere war politischen Neuerungen abhold und wollte die damaligen Staatseinrichtungen beibehalten. Die Liberalen hingegen bekämpften die vielen Uebelstände im Bund und in den Kantonen. Daneben verlangten sie eine freiheitliche Abänderung der Kantonsverfassung, Rechtsgleichheit und Volksherrschaft. Die Regierungen wollten aber diese Forderungen nicht gewähren. Da veranstalteten die Liberalen **1830** in mehreren Kantonen große Volksversammlungen. Dabei verteidigten einsichtsvolle, freiheitsbegeisterte Männer mit zündenden Worten die Rechte des Volkes, und mit Jubel wurden ihre Vorschläge angenommen. Die eingeschüchterten Regierungen waren jetzt gezwungen, nachzugeben. Nachdem Tessin schon **1829** den Anfang gemacht hatte, führten **1831** auch die Kantone Thurgau, Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Aargau, Luzern, Solothurn, Bern, Freiburg und Waadt demokratische Verfassungen ein. **1833** geschah dies auch in Schwyz.

Im Kanton Basel hingegen verweigerte die Hauptstadt der Landschaft beharrlich die Rechtsgleichheit. Daher brach zwischen beiden Teilen ein Bürgerkrieg aus. Er nahm erst **1833** ein Ende, nachdem die Truppen der Stadt bei Pratteln durch die „Landschäftler" besiegt worden waren. Er hatte jedoch die Trennung des Kantons in Baselstadt und Baselland zur Folge. Das letztere gab sich auch ein demokratisches Grundgesetz.

Die Kantone mit neuen Verfassungen besaßen jetzt die Rechtsgleichheit und die Volksherrschaft; denn sämtliche Bewohner hatten die gleichen Rechte, und die wichtigsten Angelegenheiten des Landes wurden durch das Volk entschieden. In jedem Kanton gab's nur eine gesetzgebende, eine vollziehende und eine richterliche Behörde. Von da an waren die Verhandlungen des Großen Rates öffentlich, und die Regierung mußte jedes Jahr über ihre Geschäftsführung und über die Verwaltung des Staatsvermögens Rechenschaft ablegen. Endlich gewährleisteten die neuen Verfassungen dem Volke Gewerbe-, Handels-, Preß- und Religionsfreiheit, sowie das Vereins- und Petitionsrecht und die freie Niederlassung. In der Schweiz begann jetzt die Zeit der Regeneration oder Wiedergeburt der Volksfreiheit.

33. Der Sonderbundskrieg.

Im Jahre **1841** wurde im Kanton Aargau die Verfassung revidiert. Weil aber das neue Grundgesetz den katholischen Bewohnern der Freiämter nicht gefiel, empörten sie sich. Ihrer 2000 wollten nach Aarau ziehen, um eine Aenderung desselben zu erzwingen. Bei Villmergen wurden sie jedoch von den Regierungstruppen geschlagen. Da die Klöster als die Urheber des Aufruhrs galten, hob der Große Rat sämtliche acht Klöster des Kantons auf.

Ebenfalls im Jahre **1841** wählte der Kanton Luzern infolge einer Revision (Abänderung) der Verfassung eine konservative Regierung. Ihre Haupt war Schultheiß Siegwart-Müller. Unter der Leitung Luzerns verlangten nun die katholischen Kantone die Wiederherstellung aller Klöster im Aargau.

Ihrer Forderung wurde nur teilweise entsprochen, indem der Aargau bloß die vier Frauenklöster wiederherstellte. Gegen dieses Vorgehen protestierten **1843** die katholischen Kantone und drohten, sich von den übrigen Eidgenossen zu trennen.

Im folgenden Jahre berief Luzern Jesuiten als Leiter seiner höhern Lehranstalt. Dies hatte bei der liberalen Partei der Schweiz eine große Erbitterung zur Folge, weil die Jesuiten als heftige Feinde der Reformierten und der freisinnigen Katholiken galten. Daher sammelten sich in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland Freischaren. Diese unternahmen im Dezember **1844** und im März **1845** bewaffnete Einfälle in den Kanton Luzern, um die dortige Regierung zu stürzen. Die beiden Freischarenzüge mißglückten jedoch und blieben erfolglos. Dagegen schlossen **1845** die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis einen förmlichen Sonderbund, angeblich zum Schutze ihres Gebietes und ihres Glaubens. Gleichzeitig ernannten sie einen Kriegsrat, an dessen Spitze Siegwart-Müller trat.

(Fortsetzung folgt.)

Leiden und Freuden eines gehörlosen Lehrlings

in Auszügen aus seinen Tagebüchern.
Von Eugen Sutermeister (Fortsetzung).

Montag den 11. September. Manchmal möchte ich gern einen Blick in meine Zukunft tun. Aber nein, es wäre nicht gut, künftige Freuden und Leiden jetzt schon zu erfahren, wie auch der Spruch mahnt:

Daß in die Zukunft dir zu schauen nicht beschieden,
O sei, mein liebes Kind, o sei es ja zufrieden!
Jählings entschwände dir des Augenblicks Entzücken,
Und künft'ges Leid, es müßte heut' dich drücken! —

Heute war ich in großer Aufregung. Ich hatte bei einem Optiker eine Kommission zu besorgen. Und da fiel mir ein, ihn zu fragen, ob er ein Instrument für die Ohren besäße. Er bejahte es und brachte eine Kautschukröhre herbei. Das Ende derselben hielt ich an mein Ohr und nun sprach der Optiker durch ihre Mündung. O Wunder, ein Schall drang mit solcher Gewalt an mein Ohr, daß ich einen Augenblick ganz verwirrt wurde! Jetzt rief er noch zwei — drei Mal „a" und „o" hinein, und es berührte mein Ohr so deutlich, daß ich zuletzt die Vokale unterscheiden konnte. Voller Aufregung erzählte ich das den Meinen. Es wurde lebhaft darüber hin- und hergeredet. Zuletzt kamen die Eltern überein (wohl nur mir zur Beruhigung), mich noch einmal zu einem Ohrenarzt zu schicken. Ich kann wirklich bis dahin keine Ruhe haben. Fiele die Untersuchung ungünstig aus, dann wüßte ich, woran ich sei und gäbe alle Heilversuche auf; endete sie aber günstig, um so besser! Ach, ich hege in Wirklichkeit sehr wenig Hoffnung. Aber alles, alles aufgeben? Nein, nur eine Probe noch, und ich ergebe mich ganz in mein Schicksal. (Ich wurde später wirklich untersucht und als stocktaub befunden; was ich bei jenem Optiker „vernommen", beruhte nur auf dem Gefühl, mittelst dessen wir ja auch sprechen gelernt.)

Mittwoch den 13. September. Das Kohlenmannli, vulgo „Prinz", aus der Gasfabrik ist ein wunderlicher Kauz, den ich auf der Straße schon in allen möglichen Lagen angetroffen habe, z. B. essend, schlafend, arbeitend, lesend, badend u. s. w. Besonders oft finde ich ihn unter einem Baum liegen, kolossal in ein Buch vertieft. Dann vergißt er alles um sich, bekümmert sich nicht um die neugierige Menge und verschlingt die Buchstaben so, daß ich an das biblische Wort erinnert werde: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. O über den Kohlen- und Bücherwurm! . . . .

Samstag den 16. September. Im Atelier war's interessant, der angekommene Graveurgeselle gab mir ja Stoff zu Betrachtungen. Was ich herausgefunden, ist: er ist ein ganz gewöhnlicher Mensch, der die Lehrjungen weder verachtet noch verehrt.

Im Oberland soll es geschneit haben. Das ist zeitig! Auch bei uns herrscht eine Schneekälte, so daß wir die Zimmer einheizen mußten.

In zwei Stunden schließt wieder eine Woche ihren Lauf! Gute Nacht!

Dienstag den 19. September. Habe ein Briefchen von Riehen erhalten und demselben lag ein Zeitungsartikel bei, der war in echtem Berlinerdeutsch gedruckt und so urkomisch, daß alle beim Lesen in Lachkrämpfe gerieten. So ein lustiges Stück lesen, es in ein Couvert stecken und mir schicken, nur damit ich ihre Lachlust teile, das ist sehr liebenswürdig.

Mittwoch den 20. September. Kommt ein Kunde in unser Atelier, ein nobler Herr. Der Meister begibt sich mit ihm ins anstoßende Zimmer. Unterdessen tritt mein Mitlehrling zum Tisch, wo der Herr seinen Zylinderhut ab-